

ANTRAG

der Abgeordneten Kurzreiter und Muzik

zum Antrag der Abg. Waldhäusl u.a. betreffend Entschädigung für die durch das Auftreten von BSE geschädigten Landwirte, LT-909/A-3/28

Der Antrag der Abg. Waldhäusl u.a. wird geändert und hat wie folgt zu lauten:

ANTRAG

der Abgeordneten Kurzreiter, Muzik, Hiller, Farthofer, Mag.Wilfing, Feurer, Lembacher und Erber

betreffend **Unterstützung jener Landwirte, die durch die Folgen der europäischen BSE-Krise wirtschaftliche Einbußen erlitten haben**

Durch das gehäufte Auftreten von BSE in einigen europäischen Ländern ist es im vergangenen Jahr auch in Österreich zu Markteinbrüchen im Rinderabsatz gekommen, die zu Preisverlusten von bis zu 30 % für die betroffenen Landwirte führten.

Um dieser Marktentwicklung entgegenzusteuern, wurden vom Land Niederösterreich Marketingmaßnahmen zur Steigerung des Rindfleischkonsums durch Zuschüsse aus Landesmitteln unterstützt. In Summe wurden dafür bisher rd. € 725.000,-- bereitgestellt.

Die Bundesländer haben sich weiters bereit erklärt, im Interesse der österreichischen Landwirtschaft und der Konsumenten unter bestimmten Voraussetzungen einen Solidaritätsbeitrag zu einer Lösung der Finanzierung der BSE-Folgekosten zu leisten. Vom Land Niederösterreich wurde aus diesem Titel bisher zur Entlastung des Sektors ein Betrag in der Höhe von ca. € 4,46 Mio. aus Landesmitteln aufgebracht.

Darüber hinaus wurden zur teilweisen Abgeltung der Schäden, die die niederösterreichischen Rinderbauern im Jahr 2001 durch die schweren Preiseinbrüche erlitten haben, Landesmittel in der Höhe € 3,28 Mio. zur Verfügung gestellt.

Auch beim einzigen bisher in Österreich aufgetretenen BSE-Fall hat die NÖ Landesregierung rasch und unbürokratisch die erforderlichen Maßnahmen getroffen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden der Landwirte abgegolten.

Sollten sich weitere Schäden durch TSE-Fälle (das sind Fälle von BSE bei Rindern und Scrapie bei Schafen) ergeben, so sind Vorkehrungen zu treffen, um den betroffenen Landwirten wiederum rasch und unbürokratisch Hilfe gewähren zu können. Schäden, die aus wirtschaftlichen Problemen von anderen als landwirtschaftlichen Betrieben entstehen, können im Rahmen dieser Maßnahmen jedoch nicht abgegolten werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, damit bei auftretenden TSE-Fällen den Landwirten rasch und unbürokratisch Hilfe gewährt werden kann.“